

de. \* Preiswerteste Tafel-Schokolade  
Qualität einzig in ihrer Art.  
Aulhorn A.-G., Dresden.

## Die Vorwürfe gegen das Dresdner Lebensmittellamt,

die in der letzten Stadterordnetenitzung infolge eines Artikels in der sozialdemokratischen „Dresdner Volkszeitung“, der von „skandalösen Vorgängen“ gesprochen hatte, zu einer dreistündigen Aussprache führten, hatten während mehrerer Tage, namentlich auch unter Mitwirkung tendenziöser Berichterstattungen in der auswärtigen Presse, zu ganz falschen Vorstellungen führen müssen, die das Ansehen der Dresdner Stadtverwaltung gefährdeten, und es war daher denkbar zu begründen, daß in der Stadterordneten-Sitzung am vergangenen Donnerstag vor breiter Öffentlichkeit die Vorgänge mit größter Offenheit dargelegt worden sind. Die vor-gekommenen Verfehlungen und Ungleichheiten bei der Abgabe von Lebensmitteln wurden in keiner Weise be-schönigt, und mit allem Nachdruck die Verstärkung gegeben, daß ihre Wiederholung in jedem Falle ver-mieden werden sollte. Als Ergebnis der mehr-stündigen Aussprache darf die allseitige rückhaltlose An-erkennung der großen Verdienste des Lebens-mittelausschusses und insbesondere seines Vor-sitzenden, des Herrn Stadtrats Dr. Krüger, festgehalten werden. Mit Recht sprach ein Redner sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß durch den sozialdemokratischen Zeitungsartikel die durchaus schiefen und unbegründeten Auffassungen über Deutschlands Lebensmittelversorgung im feindsüchtigen Auslande genährt und gehärtet würden, und daß man jetzt, wo man mit atemloser Spannung den großen Kampf im Westen verfolgt, gezwungen sei, sich mit solchen Nichtigkeiten zu beschäftigen. Im Mittelpunkt der laugen Erörterungen stand die umfang-reiche Rede des Herrn Oberbürgermeisters Blüher, aus der wir noch folgende Einzelheiten wiederholen möchten: In den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Blüher hieß es:

Der Dresdner Lebensmittelausschuss hat von Beginn seiner Tätigkeit an eine seiner Hauptaufgaben darin erblickt, für die Zeiten der Knappheit ein möglichst großes Lager von Lebensmitteln, insbesondere aber von Trockengemüsen, zu beschaffen. In Verfolg dieser Be-strebungen, die zumal in den ersten Kriegsmontaten nicht immer die volle Zustimmung des Großhandels fanden, sind im Laufe der Zeit folgende Waren angekauft worden: rund 16 500 Zentner Reis, 4800 Zentner Granen, 5100 Zentner Sojabohnen, 3100 Zentner Erbsen, 2400 Zentner weiße Bohnen, 900 Zentner Salz. Die Entwicklung der Ver-hältnisse hat dem Bestreben des Lebensmittelausschusses nach Schaffung eines größeren Vorrats an Trockengemüsen völlig recht gegeben. Als die Zeit der Lebensmittelknapp-heit hereinbrach, sah sich die Stadt Dresden in der Lage, ihre erheblichen Trockengemübebestände für die gesamte Be-völkerung — ich betone besonders, für die gesamte Bevölle-terung — zur Verfügung zu stellen, ohne, wie andere Städte, die sich kein Lager hergeleitet hatten, sich auf die Verteilung der vom Reiche spärlich zugewiesenen Waren nur an die armen Bevölkerungsschichten beschränken zu müssen. Es ist also unrichtig, wenn der Anschein erweckt wird, als ob es sich um Maßnahmen gehandelt habe, die lediglich für die ärmere Bevölkerung bestimmt gewesen seien. Es ist auch unrichtig, wenn, wie im „Berliner Tageblatt“, davon die Rede ist, daß die Waren namentlich mehr für die ärmere Bevölkerung bestimmt gewesen seien. Auf Grund der Befehlsanweisung vom 26. Mai 1915 wurden durch den Kaufmann Felix Wara, der zu diesem Zwecke vom Räte angenommen worden ist, erst sechs, dann im ganzen acht Trockengemübeverkaufsstellen eingerichtet und mit Verkäuferinnen besetzt. Der Geschäftsverkehr spielte sich dergestalt ab, daß die einzelne Verkaufsstelle eine be-stimmte Menge der Waren, deren Verkauf der Lebens-mittelausschuss jeweilig beschlossen hatte, in Pfundpaketen zugefahren erhielt, sie mit Hilfe einer die Fuhre begleiten-den Packerin des Speichers in ihrem Laden unterbrachte und dort an die Käufer gegen Trockengemübearten ver-kaufte. Das einkassierte Geld lieferte sie abendlich — an einigen Stellen auch seltener — an Herrn Wara ab. Die Einrichtungen der Verteilung und des Verkaufes haben im Laufe der Zeit aus wohlverwogenen Zweckmäßig-keitsgründen Veränderungen erfahren. Es sind an den einzelnen Verkaufsstellen Trockengemübe geliefert worden im Werte von 638 731 M. 60 Pfg., und die Diffe-renz, die schließlich nach der Gesamtabrechnung sich ergeben hat, belief sich auf 3730 M. 32 Pfg. Diese Differenz wurde im wesentlichen gegeben einmal durch die beiden Beträge, die das Lebensmittellamt nach den Unterlagen als unrich-tig ansetzt — das ist der Fall Weise und ein anderer Fall, der gleichfalls nach der Austragung entgegensteht. Aber auch wenn wir diese beiden Beträge mit herein-nehmen, ergibt sich doch nur ein Manko von 0,585 Prozent; und mir ist gesagt worden, daß auch gut eingerichtete große

Geschäfte der gleichen Branche in Friedenszeiten mit einem Manko von 0,5 Prozent rechnen. Ich meine, wenn eine kriegsmäßige Organisation, aufgebaut unter den schwie-rigen Verhältnissen des Krieges, aufgebaut unter Zuhilfenahme von Verkäuferinnen, die in das System noch nicht eingearbeitet waren, die mit ihrem Gei noch nicht zu-jammenarbeiteten, wenn ein solches System sich ungeschä-det bewährt, wie in Friedenszeiten eine gut eingerich-tete, jahrzehntlang bewährte Organisation, dann ist es un-verantwortlich, wenn man das mit skanda-lösen Zuständen oder mit Unzulänglichkeiten oder mit einem ähnlichen Prädikat belegt. Es bestanden gewisse bestimmte Verkaufszeiten und auch Verkaufsstellen. Es zeigte sich aber, daß diese Stellen dem Ansturm nicht mehr gewachsen waren, als im freien Handel die Gemüse nicht mehr oder nur noch in geringem Umfange zu haben waren, und es zeigte sich, daß das System sich nicht mehr bewährte; und deswegen hat der Vorsitzende des Lebens-mittelausschusses, Herr Stadtrat Dr. Krüger, angeregt: wir wollen nun zu einem anderen System übergehen, und das ist Mitte Januar verfügt und am 25. Januar in Kraft gesetzt worden. In dieser Uebergangszeit ist es in um-fangreichem Maße vorgekommen, daß Waren abgegeben worden sind außerhalb der Geschäftsstellen und außerhalb der Geschäftszeit. Einzelne Verkäuferinnen haben auch außerhalb der Geschäftszeit verkauft. Aber ich lege ganz besonderen Wert darauf: nach den umfangreichen Bestellungen und Erörterungen, die stattgefunden haben, hat sich nichts ergeben dafür, daß eine Abgabe ohne Marken erfolgt wäre, und unter Bevorzugung der besserbemittelten Stände, sondern die Ausnahmen sind mindestens im gleichen Umfange der minder-bemittelten Bevölkerung zugute gekommen.

Zunächst ist vom Speicher und von den Abgaben auf dem Speicher die Rede gewesen. Es ist richtig, daß sich auf dem Speicher eine Reihe von Arbeitern befanden, die geltend machten, daß es ihre Zeit nicht erlaube, sich längere Zeit in die Markthalle zu stellen, und daß sie darum bitten, die Waren am Speicher, wo sie einmal waren, abzunehmen. Meine Herren! Ich möchte den von Ihnen sehen, der da sagte: Nein, das geht nicht, Sie müssen sich an die Markthalle stellen und dann stundenlang warten und die Waren an sich vorbeiziehen lassen.

Es ist bei der Speicherverwaltung immer gegen Marken und Bezahlung und unter Buchung abgegeben worden; an die Speicherearbeiter und am Speicher Bedienstete, Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, an dort bedienstete Zollbeamte niederen Grades, an Packerin-nen, die beim Kleinverkauf tätig waren, an Angehörige der im Speicher befindlichen Firmen, sowie Beamte und Schreibmaschinenfräuleins usw. Das gleiche ist auch noch an anderer Stelle erfolgt. So hat zum Beispiel bei der Trockengemübeverkaufsstelle Bünaufstraße die Ver-käuferin einen größeren Posten Reis auf Veranlassung der Beamten der Ortskrankenkasse zur Verfügung ge-stellt. Beamte der Ortskrankenkasse haben sich zusamen-gekauft, die Marken gesammelt und einen größeren Posten Marken abgegeben und die Ware erhalten. So erklärt es sich, daß es sich nur um wenige Pfunde handelte. Wenn 10 bis 20 Beamte sich zusammenfanden, kam ein wesentlich größerer Posten heraus als sonst. Es ist weiter von der Verkäuferin, die in der Verhandlung vom 26. Februar die Hauptrolle gespielt hat, von der Frau Sprössig, der die Verkaufsstelle in der Markthalle auf dem Anton-s-platz übertragen war, ein solches Hinausgehen über die gegebenen Bestimmungen vorgenommen worden. Ich will einschalten, daß wir bei der Frau Weise, um die es sich bei der Verhandlung vom letzten Sonnabend handelte, etwas Derartiges nicht festgestellt haben, und daß alle diese Sachen, dieses Hinausgehen über die formalen Vorschriften in keiner Beziehung stehen zu dem Fall Weise, daß in all den Fällen, die ich vorgetragen habe und die ich noch weiter vortragen werde, namentlich bei Frau Sprössig, die Abrechnung mit den Verkäuferinnen absolut in Ordnung geht. Frau Sprössig hat, das möchte ich besonders hervor-heben, zunächst aus eigener Initiative nach Möglichkeit den bestehenden Schwierigkeiten in der Abgabe der Trocken-gemübe und des Reises abzuhelfen gesucht. Sie hat ins-besondere über die angegebene Zeit hinaus verkauft, nicht nur bis 12, sondern bis 1 Uhr mittags, abends nicht bis 6, sondern bis 8 Uhr. Sie hat einzelnen Personen, denen sie eine besondere Bedürftigkeit oder Aräu-lichkeit ansah, oder die klagten, daß sie nicht warten könnten, Patete reserviert und gesagt, sie sollten wiederkommen und sie abholen. Einer armen Aufwartungsfrau und Arbeiterfrau mit mehreren Kindern, ihrer Hausmannsfrau, einem Bahnarbeiter, der Nachtdienst hatte, hat sie die bestellte Menge in ihre Wohnung mit-genommen und abholen lassen. Sie hat, als sie Waren aus dem Speicher holte, dort an Arbeiter und Arbeiterinnen einige Pfund Trockengemübe verkauft, weil sie keine Zeit und Gelegenheit gehabt haben, in die Markthalle zu kommen. Sie hat dabei alles ordnungsmäßig erledigt. Und ich wiederhole: die Abrechnung bei ihr stimmt. Sie erwähnt ferner, daß ein Geistlicher von ihr Waren für arme Kinder bezogen habe, daß sie für eine Weih-nachtsbescherung für arme Kinder außerhalb der

Geschäftszeit und der Geschäftsstelle Waren geliefert habe. Ich möchte fragen: Ging die Verpflichtung zur Einhaltung der Geschäftszeit so weit, daß wir der Frau jetzt einen Vorwurf machen, daß sie in dieser Weise bestrebt war, die bestehen-den Schwierigkeiten zu vermindern? (Bravo!) — Ich komme nun zu der Verbindung mit dem Rathaus. Es ist richtig, daß der Geschäftsführer Wara der Frau Sprössig verschiedene Kommissionen in das Buch notiert hat. Es sind Privatpersonen genannt, die mir nicht bekannt sind. Eine Weinhandlung ist nicht ge-nannt. Eine Pension ist genannt, die einen kleinen Betrag bekommen hat, und es sind eine Reihe von Mitgliedern der städtischen Kollegen und eine Reihe städtischer Beamter ge-nannt, die auf diese Weise Waren bezogen haben. Das ist so gekommen, daß man hier auf dem Lebensmittellamt von Herrn Wara erfahren hat, es bestehe eine Möglichkeit außerhalb der Geschäftszeit und außerhalb der Geschäftsstelle solche Waren zu bekommen. Es sind Aufträge gesam-melt worden und hinübergegeben worden entweder an Herrn Wara oder an Frau Sprössig. Frau Sprössig hat unter Umständen nach Wochen — ich weiß von einem Falle, wo es fünf Wochen gedauert hat — die Waren in ihrer freien Zeit entweder ins Rathaus zum Abholen gebracht und auch, mitunter gegen ein besonderes Entgelt, den ein-zelnen in ihrer freien Zeit in ihre Wohnung gebracht. Es sind bei den Bestellungen, die aus dem Rathaus herüber-gegeben worden sind, auch Fälle gewesen, wo solche Sachen zu gemeinnützigen Zwecken geliefert wurden, beispielsweise für Frauen, die arme Familien zu versorgen hatten, oder auch für einige Bezirke der Kriegsorganisation. Ich wiederhole, es ist in diesen Fällen stets so verfahren worden, daß nur gegen Abgabe der Marken aus-geschiedigt worden ist, selbstverständlich auch gegen Kasse, und ich betreibe auch, daß auf diese Weise jemand mehr be-kommen hat, als er bekommen haben würde, wenn er sich an der Verkaufsstelle angehalten hätte.

Bei der Beurteilung dieses Verfahrens bin ich nun auf zwei verschiedene Auffassungen gestoßen. Die einen sagen: Nun, warum hätte man sich denn in der damaligen Zeit an diese formalen Vorschriften so streng halten sollen? Es war doch viel besser, man setzte sich darüber hinweg; man befeitigte die bestehenden Schwierigkeiten dadurch, daß man auch außerhalb der Ge-schäftszeit und auch außerhalb der Geschäftsstelle Waren abgab. Es ist richtig, daß keinem Menschen ein Schaden dadurch erwachsen ist; es hat niemand etwas erhalten, wozu er nicht berechtigt war; es hat aber auch niemand in den städtischen Verkaufsstellen deswegen weniger erhalten, und ich kann weiter sagen, es ist nach dem Material die Annahme nicht berech-tigt, daß jemand in den städtischen Verkaufsstellen etwas später erhalten hat. Es ist mir endlich auch für diese Auf-fassung angeführt worden: Ja, man hat dadurch doch das Gedränge in den städtischen Verkaufsstellen vermindert. Im Gegen-satz zu dieser Auffassung weiß ich, daß auch eine andere Auffassung besteht. Diese andere Auffassung sagt: Selbst wenn Schwierigkeiten dadurch beseitigt werden, wir wollen unter allen Umständen, daß gleichmäßig behandelt wird, daß jeder sich in der Markthalle drängen lassen muß, daß jeder in der Markthalle warten muß, daß eine absolute formale Gleichheit besteht. Die Auffassung, ich konstatiere das, ist also verchieden. Es wird sich für die eine Auf-fassung manches anführen lassen; es wird sich auch für die andere Auffassung manches anführen lassen. Ich gestehe ganz offen, daß ich zum guten Teil in diesen Sachen, wahr-scheinlich insbesondere wo es sich um die Abgabe an Ar-beiter, auch für gemeinnützige Zwecke handelte, ohne wei-teres mitgemacht hätte, und hätte mir hinterher den Vor-wurf machen lassen, daß ich unter Umständen nicht ganz mit den Formalien im Einklang gewesen wäre. Ich lasse dahingestellt, welche Meinung die bessere und die richtigere ist. Die gegenwärtigen Vorgänge haben gezeigt, daß dieses Verfahren einer verschiedenen Beurteilung unterliegt, und ich werde das für sorgen, daß, wenn wir wieder in die Lage kommen sollten, einen derartigen Gemübeverkauf oder dergleichen vorzunehmen, daß wir dann eine derartige Un-gleichmäßigkeit nicht eintreten lassen. Aber ich muß es ablehnen, deswegen denjenigen Stellen, die mit dem besten Willen und mit einer sehr wohl zu begründenden Auffassung hier vorgegangen sind, hinterher eine Mißbilli-gung oder eine Rüge oder einen Tadel auszusprechen. Das lehne ich unter allen Umständen ab.

Wenn Sie nun das Ergebnis dieser Feststellungen überblicken, was bleibt übrig? Was bleibt übrig von diesem Artikel der „Volkszeitung“, überschrieben: Skandalöse Zu-stände im Dresdner Lebensmittelausschuss? In welt-lichem und großzügiger Weise ist vorgesorgt worden zu einer Zeit, wo man in anderen Städten noch gar nicht daran dachte. Wohin ich auch gehört habe, überall an städtischen und staatlichen Stellen hat man die volle Anerkennung über die Tätigkeit unseres städtischen Lebensmittellamtes aus-gesprochen. Ich möchte sagen, Tag für Tag bekommen wir von anderen Städten und bekommen wir von staatlichen Stellen in- und außerhalb Sachsens schriftliche und tele-graphische Anfragen mit der Bitte um Auskunft, wie unsere Einrichtungen hier geordnet sind. Meine Herren, wir haben